

# Stadt Seebad Ueckermünde

<b>Drucksache DS-23/0335</b>	Status: öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 02.08.2023
<b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Seebad Ueckermünde zur Wahrnehmung von Teilaufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde, Änderungsvertrag</b>	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum                      Gremium	Ja    Nein    Enth.
12.09.2023    FA Bau, Ordnung und Sicherheit	
19.09.2023    Hauptausschuss	
28.09.2023    Stadtvertretung	

## **Begründung:**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 einstimmig ihre Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Wahrnehmung von Teilaufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde (vgl. DS-22/0260) erteilt. Seit einigen Wochen werden die vertragsgegenständlichen Leistungen im Einwohnermeldeamt der Stadt Seebad Ueckermünde angeboten.

Bereits am 29.06.2023 informierte die Verwaltung in der Stadtvertretung, dass mit der Umsetzung der 4. Stufe der internetbasierten Kfz-Zulassung zum 01.09.2023 auch viele Gebühren der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) geändert wurden. Dies betrifft auch die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen. Die Gebühr (Geb.Nr. 224.1) erhöht sich von 5,90 Euro auf 15,90 Euro. Damit ist auch die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.08.2022 notwendig.

Um zukünftig bei Änderungen der Gebühren flexibel zu sein und nicht wieder eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den notwendigen Beschlüssen von Kreistag und Stadtvertretung sowie Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vornehmen zu müssen, wird nun eine prozentuale Aufteilung vertraglich geregelt.

Der Änderungsvertrag (Anlage 1) tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Seebad Ueckermünde zur Wahrnehmung von Teilaufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde vom 22.08.2022 gemäß Anlage 1 zu.

Kliewe  
Bürgermeister

## **Anlage/n:**

Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Stadt Seebad Ueckermünde vom 22.08.2022

## **Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.08.2022**

Zwischen

dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch den Landrat, Herrn Michael Sack,

- im weiteren „**Landkreis**“ genannt -

Und

der Stadt Seebad Ueckermünde,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Kliewe, sowie den  
1.Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Sven Behnke,

- im weiteren „**Stadt**“ genannt -

wird der auf der Grundlage des § 167 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zur Wahrnehmung von Teilaufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde angepasst.

### **§ 1 Grund der Anpassung**

Zum 01.09.2023 wird Nummer 224.1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) von 6,90 EUR auf 15,90 erhöht, Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Der durch die oberste Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte oben genannte Vertrag bedarf daher der Anpassung.

### **§ 2 Außerbetriebsetzung**

- (1) Die Stadt hat gemäß § 4 Abs. 2 des oben genannten Vertrages unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens dieser Anpassung sicherzustellen, dass ab 01.09.2023 für eine Außerbetriebsetzung insgesamt 16,80 Euro (224.1, 125, 233) festgesetzt und eingezogen werden.
- (2) Der § 4 Abs. 3 Satz 1 des oben genannten Vertrages wird im Hinblick auf die Außerbetriebsetzung wie folgt geändert; Für eine Außerbetriebsetzung, Gebühr 16,80 Euro (224.1, 125, 233), stehen dem Landkreis 6,90 EUR zu.

Da die KBA-Gebühr, derzeit 0,60 Euro, und die Kosten für die erforderlichen Siegelplaketten unverändert bleiben und es sonst keine Änderungen gibt, ist es sachgerecht den bisherigen Verteilungsmaßstab für den Verwaltungsanteil beizubehalten.

### **§ 3 künftige Änderungen, Außerbetriebsetzung, Änderung der Anschrift, Kennzeichenreservierung in Verbindung mit der Außerbetriebsetzung**

- (1) Sollte sich künftig die Höhe der Gebühr Nummer 224.1 ändern, geregelt in § 4 Abs. 3 des ursprünglich geschlossenen Vertrages, stehen von der geänderten Gebühr dem Landkreis 40% und der Stadt 60% zu. Dabei wird falls erforderlich der Anteil der Stadt summenerhaltend auf den nächsten vollen Zehner-Cent-Betrag aufgerundet.
- (2) Sollte sich künftig die Höhe der Gebühr Nummer 225 ändern, geregelt in § 4 Abs. 3 des ursprünglich geschlossenen Vertrages, stehen von der geänderten Gebühr dem

Landkreis 50% und der Stadt 50% zu. Dabei wird falls erforderlich der Anteil der Stadt summenerhaltend auf den nächsten vollen Zehner-Cent-Betrag aufgerundet.

- (3) Sollte sich künftig die Höhe der Gebühr Nummer 230 ändern, geregelt in § 4 Abs. 3 des ursprünglich geschlossenen Vertrages, stehen von der geänderten Gebühr dem Landkreis 60% und der Stadt 40% zu. Dabei wird falls erforderlich der Anteil der Stadt summenerhaltend auf den nächsten vollen Zehner-Cent-Betrag aufgerundet.
- (4) Die Gebühren nach Nummer 125 (Klebesiegel) und 233 (KBA Gebühr) stehen als Kosten immer in voller Höhe dem Landkreis zu.
- (5) Der Landkreis wird die Stadt bei künftigen Änderungen rechtzeitig über diese informieren. Die Stadt hat sicherzustellen, dass bei Änderungen der Gebührenordnung, die Gebühren in der geregelten Höhe festgesetzt und eingezogen werden. Einer noch einmal konkret bezifferten Vertragsänderung bedarf es nicht mehr.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Anpassung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Greifswald, den .....

Michael Sack  
Landrat  
Landkreis Vorpommern-Greifswald

- Siegel -

Jörg Hasselmann  
Beigeordneter und  
1. Stellvertreter des Landrates  
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ueckermünde, den .....

Jürgen Kliewe  
Bürgermeister  
der Stadt Ueckermünde

- Siegel -

Sven Behnke  
1. Stellvertretender Bürgermeister  
der Stadt Ueckermünde